

TOP 24:

Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Geflügelpest bei Wildvögeln (Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung - WvGeflügelpestMonV)

Drucksache: 559/15

I. Zum Inhalt der Verordnung

In Zukunft sollen klinisch gesunde Wildvögel systematisch auf Erreger der Vogelgrippe untersucht werden. Die vorliegende Verordnung enthält hierzu Vorgaben für die Durchführung des Monitorings.

Dieses aktive Monitoring insbesondere von erlegtem Federwild wird als notwendig angesehen, um Aufschluss über die bei Wildvögeln in Deutschland vorhandenen Subtypen der aviären Influenza-A-Viren zu bekommen. In der Vergangenheit seien in vielen Fällen Wildvögel als Ursache für den Eintrag solcher Viren in Geflügelbestände und nachfolgende Krankheitsausbrüche mit teilweise schwerwiegenden Folgen vermutet oder sogar ermittelt worden.

Die Gesamtzahl der jährlich zu untersuchenden Proben beträgt mindestens 3 500 und wird entsprechend eines in der Verordnung enthaltenen Proben schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen.

Die vorgeschlagene Änderung dient der Klarstellung vor dem Hintergrund der jagd- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen. Durch den Änderungsvorschlag soll neben der Gewinnung von kombinierten Rachen- und Kloakentupferproben von bejagdbaren Wildvögeln im Zeitraum September bis Januar (Jagdsaison) auch die Gewinnung von frischem, beobachtet abgesetztem Kot lebender Wildvögel, insbesondere im Fall von nicht bejagdbaren Vogelarten, sowie auch während der Schonzeit von bejagdbaren Wildvögeln ermöglicht werden. Dadurch soll die Gewinnung von Probenmaterial bei bejagdbaren Wildvögeln auch außerhalb der Jagdsaison ermöglicht werden und Wildvogel-

Spezies, die nicht zum bejagdbaren Wild gehören, sollen ebenfalls bei dem Wildvogelmonitoring erfasst werden.

Darüber hinaus empfehlen der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** dem Bundesrat die Annahme einer begleitenden EntschlieÙung. Der Bundesrat soll feststellen, dass er es im Sinne einer umfassenden Risikoeinschätzung für erforderlich hält, dass das aktive Monitoring von der Brüterei bis in den Lege- oder Mastbetrieb in Zahl und Umfang deutlich erhöht wird. Weiterhin soll aufgezeigt werden, dass hinsichtlich der Einschleppung von hochpathogenen Influenzaviren verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Einfuhr von lebenden Tieren bzw. Teilstücken noch intensiver auf Influenzaviren zu kontrollieren und insbesondere die illegale Einfuhr zu bekämpfen. Ergänzend soll zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass hinsichtlich der Einschleppung von hochpathogenen Influenzaviren weiterführende Untersuchungen zur Bewertung des Risikos veranlasst werden.

Auf Empfehlung des **Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** soll diese EntschlieÙung noch um die Bitte an die Bundesregierung ergänzt werden, das Vogelgrippe-Monitoring innerhalb der Geflügelwirtschaft zu intensivieren. Damit soll eine wirksame Überwachung der potenziellen Vektoren, wie Geräte, Fahrzeuge, Transportmaterial, Abfälle aus der Geflügelhaltung, Geflügelmist, Vogelfedern, geschlachtete Tiere usw. erfolgen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 559/1/15** ersichtlich.